



## Antrag an den Studierendenrat

Der Studierendenrat möge beschließen, dass der Anhang 1 der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft Tübingen geändert wird.

Die Änderung soll erstens die Liste der Fächer dem aktuellen Stand angleichen, was die Einführung der Fachschaftsbezirke „Pfleger“, „Hebammenwissenschaften“ und „Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie MA“ bedeutet, zweitens soll der Studiengang Kognitionswissenschaft vom Fachschaftsbezirk Informatik abkoppelt werden und als eigener Fachschaftsbezirk aufgeführt werden. Letztlich wird Molekular Medizin von Medizintechnik getrennt und ebenfalls als eigener FSB geführt. Für diese fünf FSB ist bereits ein Budget im Haushalt der VS vorgesehen. Anbei ist die aktualisierte Tabelle, welche als Anhang der Satzung fungieren wird.

### **Begründung:**

Die Vorsitzenden sind laut Satzung § 17, Abs. 2 von Amts wegen dazu verpflichtet, „bei Einführung neuer Studiengänge oder einer sonstigen Änderung der Universitätsstruktur“ eine zweckdienliche Satzungsänderung zu beantragen. Die Vertreter der bisher inoffiziellen FSBen sind an uns herangetreten, mit dem Wunsch, den Status eines FSB zu erlangen, außerdem ist bei einer darauffolgenden Prüfung des Satzungsanhangs aufgefallen, dass dieser nicht mehr der Realität entspricht. Der Pflicht wird mit diesem Antrag nachgekommen.

Der Satzungsanhang kann laut § 35, Abs. 1 mit 2/3 Mehrheit des Studierendenrates geändert werden.

Die Vorsitzenden